



Hygienekonzept Saison 2021/2022

Dieses Hygienekonzept gilt für den Handball-Spielbetrieb der HSG Merkstein e.V. auf dem Gelände der Sporthalle Europaschule, Am Langenpfehl 8 in 52134 Herzogenrath im Rahmen der Handball Saison 2021/2022.

Nachfolgend benannte Maßnahmen sollen im Sinne eines Handlungs- und Hygienekonzeptes dazu beitragen, Spieler, Betreuer aber auch Zuschauer, während des Spiel- und Wettkampfbetriebes zu schützen.

Alle Akteure (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc) und Zuschauer:innen werden am Eingang auf die aktuell geltenden Hygieneregeln hingewiesen und können diese alternativ auf der Homepage der HSG Merkstein einsehen. Die Regeln werden auf dem Gelände ausgehängt und alle Gäste sind verpflichtet, auf dem Sportgelände den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Im Freien muss kein Mund-Nasen-Schutz (im Folgenden Maske) getragen werden; das Tragen wird jedoch empfohlen. In den Innenräumen (Sporthaus, Toilette) ist die gesetzliche Maskenpflicht zu beachten, insbesondere wenn der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Den Anordnungen der Vereinsverantwortlichen und Helfer ist jederzeit Folge zu leisten. Die Vereinsverantwortlichen und Helfer sind insbesondere befugt, Gäste von der weiteren Teilnahme am Sportfest auszuschließen, wenn die Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht umgesetzt oder beachtet werden.

Teilnahmeberechtigung: Trainingsbetrieb, Wettkampfspiele

Teilnahmeberechtigt sind alle Akteure ab einem Alter von 18 Jahren, die

1. einen Nachweis über einen vollständigen Impf- oder Genesenenstatus sowie zusätzlich einen Antigen-Schnelltestnachweis (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen (2G+ Nachweis) und kontrollieren lassen
2. das Hygienekonzept einhalten, und
3. keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
4. und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, nämlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Die zusätzliche Testpflicht nach Punkt 1 entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Die Kontrolle des 2G+ Status erfolgt auf dem Gelände durch Verantwortliche des Vereins (zum Beispiel durch Scannen des Zertifikats mit der CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts) und unter (stichprobenartiger) Prüfung eines amtlichen Ausweispapiers. Die erfolgreiche Kontrolle kann mit Hilfe eines farbigen Bandes mit tagesaktuellem Datum bestätigt werden.

Alternativ kann eine schriftliche Bestätigung der Konditionen zur Teilnahmeberechtigung schriftlich von der Gastmannschaft eingeholt werden. Eine Vorlage befindet sich in der Anlage zum Hygienekonzept.

Handball Sportgemeinschaft Merkstein e.V.



Schulpflichtige Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind immunisierten Personen gleichgestellt.

Schüler*Innen ab 16 Jahren bis zum 18. Geburtstag benötigen entweder einen Testnachweis (z.B. die Schulbescheinigung über einen Test) oder eine wirksame Auffrischungsimpfung oder eine bestätigte Infektion innerhalb der letzten drei Monate, die mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Kinder/Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind, unterliegen ebenfalls der 2G+ Regelung, wie in Punkt 1 ‚Teilnahmeberechtigung‘ beschrieben.

Zuschauer:innen

Teilnahmeberechtigt sind alle Zuschauer:innen ab einem Alter von 18 Jahren, die

1. einen Nachweis über einen vollständigen Impf- oder Genesenenstatus vorlegen (2G Nachweis) und kontrollieren lassen (zum Beispiel durch Scannen des Zertifikats mit der CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts)
2. während des Aufenthalts eine Maske tragen,
3. das Hygienekonzept einhalten, und
4. keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
5. und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, nämlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Für zuschauende Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren gelten die unter ‚Teilnahmeberechtigung‘ genannten Regeln.

Die Zuschaueranzahl ist auf 250 begrenzt.

Personen, die den Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, werden von der Teilnahme an der Veranstaltung durch verantwortlichen Personen des Vereins ausgeschlossen.

Hygienemaßnahmen

Reinigungsmöglichkeiten für die Hände bestehen an der Hygienestation (Nähe Eingang Sporthalle) und im Toilettenbereich. Tische und Bänke werden im Eingangsbereich von den Helfern regelmäßig, spätestens aber bei einem Wechsel der Akteure bzw. Zuschauer:innen am jeweiligen Tisch bzw. an der Bank, mit Reinigungsmittel gereinigt.

Nach Betreten des Spielfeldes ist durch die Heim- sowie Gastmannschaft die eigene Auswechselbank mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Dieser Vorgang ist nach Spielschluss erneut durchzuführen.

Am Zeitnehmertisch wird ein weiterer Desinfektionsspender bereitgestellt.

Die Zeitnehmer säubern nach jedem Spiel das benötigte Equipment (Laptop, Eingabepult der elektronischen Spielanzeige) mit bereitgestellten Desinfektionstüchern.

Ein späteres Verlassen der Sportstätte ist für alle Akteure durch die jeweiligen Kabinenausgänge (Rückseite der Halle) möglich.

Handball Sportgemeinschaft Merkstein e.V.



Teilnahme an den Wettkampfspielen

- Unabhängig von der Inzidenzstufe werden die Teilnehmer an den Wettkampfspielen (z.B. Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) werden über das nuLiga-System erfasst.
- Bei Eintritt in die Sporthalle ist zudem eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierzu steht im Eingangsbereich der Sporthalle ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Zuschauer:innen ist es untersagt, den Bereich der Hallen-/Spielfeldebene zu betreten. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann durch die jeweiligen Hallenordner ein Betretungsverbot der Sporthalle ausgesprochen werden.
- Für nicht zusammengehörige Personengruppen ist der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern auf der Tribüne einzuhalten.

Belüftung

Belüftung Sporthalle/ Umkleidekabinen Sporthalle und Umkleidekabinen werden ausreichend und regelmäßig durchlüftet.

Hallenverkauf/Catering

Das Mitnehmen von Speisen (vor Ort erworbenen oder mitgebrachten) in den Tribünenbereich ist untersagt. Getränke können vor Ort erworben werden und werden als ungeöffnete Gastroflaschen, als einzeln verpackte Lebensmittel oder im Falle von Heißgetränken in Einwegbechern durch Personal (max. 2 Personen) der HSG Merkstein (unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht + Mindestabstand) abgegeben.

Wir bitten alle Spieler, Gäste und Besucher unserer Sporthalle nachdrücklich um Beachtung und Einhaltung des o.g. Hygienekonzeptes. Nur gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Heimspiele unter Beteiligung von Zuschauern stattfinden und wir unsere Mannschaften weiterhin unterstützen können!

**Vielen Dank und bleibt gesund!
Der Vorstand der HSG Merkstein**

Handball Sportgemeinschaft Merkstein e.V.



Anlage zum Hygienekonzept

Hiermit bestätige ich, dass

alle Akteure (Spieler:innen, Betreuer:innen, Trainer:innen, etc.) der

Mannschaft _____

1. einen Nachweis über einen vollständigen Impf- oder Genesenenstatus sowie zusätzlich einen Antigen-Schnelltestnachweis (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) erbracht haben und dieser durch einen Mannschaftsverantwortlichen kontrolliert wurde
2. das Hygienekonzept einhalten werden, und
3. keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
4. und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, nämlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Anmerkung:

Die zusätzliche Testpflicht nach Punkt 1 entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Schüler*Innen ab 16 Jahren bis zum 18. Geburtstag benötigen entweder einen Testnachweis (z.B. die Schulbescheinigung über einen Test) oder eine wirksame Auffrischungsimpfung oder eine bestätigte Infektion innerhalb der letzten drei Monate, die mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Kinder/Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind, unterliegen ebenfalls der 2G+ Regelung, wie in Punkt 1 beschrieben.

Herzogenrath, den

Unterschrift der Gastmannschaft

Name des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben